



**RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ**

Auszug aus dem Jahresbericht 2013

Nr. 21 Landwirtschaftliches Versuchs- wesen der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum - hohe Einsparungen realisierbar -

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: Poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

**Nr. 21 Landwirtschaftliches Versuchswesen der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum
- hohe Einsparungen realisierbar -**

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum hielten für das landwirtschaftliche Versuchswesen in den Bereichen Pflanzenbau und Pflanzenschutz zu viele Standorte vor. Drei der sieben Standorte sind nicht erforderlich. Die Versuchsflächen können um mehr als 30 % auf 27 ha reduziert werden. Insgesamt 13 besetzte Stellen sind entbehrlich. Die Personalkosten lassen sich um 980.000 € jährlich vermindern. Außerdem können Sachkosten von 120.000 € jährlich und Investitionskosten vermieden werden.

Ein Gesamtkonzept für das landwirtschaftliche Versuchswesen, in dem insbesondere der Bedarf, die Ziele und die Prioritäten für die einzelnen Versuchskategorien beschrieben sein sollten, fehlte. Die Kosten- und Leistungsrechnung war unvollständig und damit zur Planung und Steuerung des Versuchswesens nur eingeschränkt geeignet.

Mehrere Versuchskategorien schlossen 2010 mit hohen Kostenunterdeckungen ab. Nutznießer der Versuchsergebnisse wurden nicht hinreichend an den Kosten beteiligt.

1 Allgemeines

Zu den Aufgaben der sechs Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) gehört das landwirtschaftliche Versuchswesen in den Bereichen Pflanzenbau, Pflanzenschutz im Ackerbau und im Grünland, Tierhaltung, Weinbau, Obst- und Gartenbau sowie Imkerei. Es dient der Prüfung und Entwicklung von Maßnahmen und Verfahren zur Minderung der Produktionskosten der landwirtschaftlichen Betriebe, zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit der landwirtschaftlichen Bodennutzung und zur Steigerung der Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Der Rechnungshof hat das landwirtschaftliche Versuchswesen der DLR in den Bereichen Pflanzenbau, Pflanzenschutz im Ackerbau und im Grünland sowie Tierhaltung untersucht. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere darauf, ob

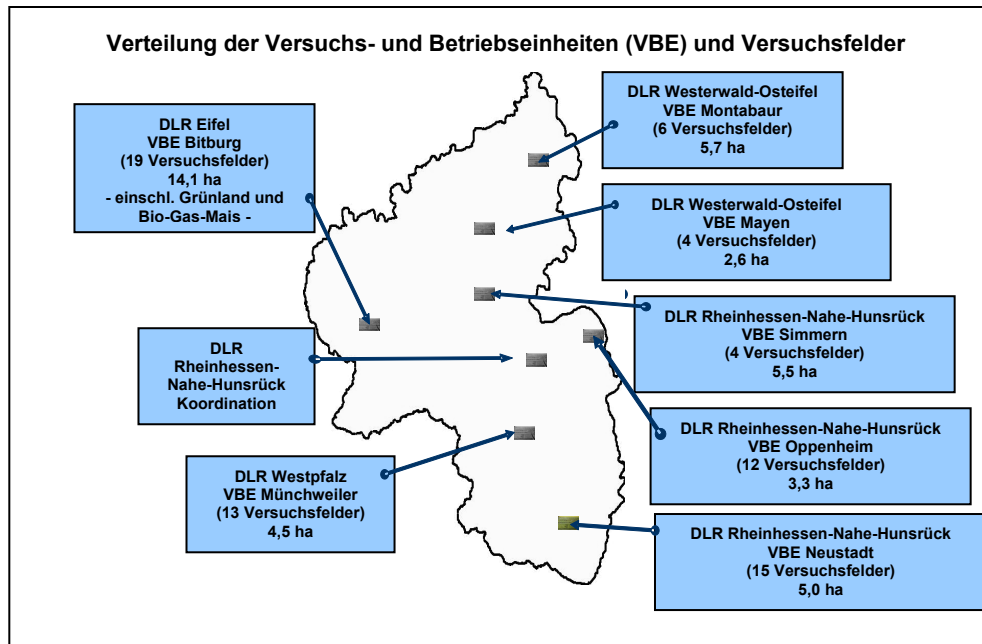
- das Versuchswesen zweckmäßig organisiert war,
- die Arbeitsabläufe wirtschaftlich gestaltet waren und
- die Aufgaben mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erledigt werden können.

2 Wesentliche Prüfungsergebnisse

2.1 Versuchsstandorte können aufgegeben werden

In den geprüften Bereichen führten vier DLR landwirtschaftliche Versuche an insgesamt sieben Standorten, den sogenannten Versuchs- und Beratungseinheiten, durch. Dem DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück oblag hierbei die Planung, Koordination und Auswertung.

Jede Versuchs- und Beratungseinheit bestand aus einem zentralen Versuchsfeld und weiteren, in unterschiedlicher Entfernung gelegenen dezentralen Versuchsfeldern. Im Jahr 2010 wurden Versuche auf 73 Feldern mit einer Fläche von insgesamt rund 40 ha durchgeführt:



Die Übersicht zeigt die Standorte, die Zahl der Versuchsfelder und deren Größe.

Für die landwirtschaftliche Nutzung und die landwirtschaftlichen Versuche sind der Boden und das Klima die maßgeblichen Standortbedingungen. Um landwirtschaftliche Versuche zu optimieren und Einsparpotenziale auszuschöpfen¹, wurden ab 2004 bundesweit 52 Gebiete mit homogenen Standortbedingungen festgelegt. An diesen 52 Boden-Klima-Räumen orientiert sich seit 2006 die Gebietsgliederung für die landwirtschaftliche Nutzung und das Versuchswesen.

In Rheinland-Pfalz gibt es vier Boden-Klima-Räume. Allerdings wurde deren Festlegung nicht zur Optimierung der Organisation des Versuchswesens genutzt.

In drei Boden-Klima-Räumen waren 2011 jeweils zwei Versuchs- und Beratungseinheiten tätig. Sie führten dort im Wesentlichen gleichartige Versuche durch. Dies betraf sowohl die Versuchskategorie (z. B. Landessortenversuche, produktionstechnische Versuche und Wertprüfungen) als auch ausgewählte Fruchtarten. Versuche wurden dort zum Teil doppelt durchgeführt und ausgewertet. Dies war für die Aussagekraft der Versuchsergebnisse nicht erforderlich.

Nach Auffassung des Rechnungshofs ist pro Boden-Klima-Raum eine Versuchs- und Beratungseinheit ausreichend. Auf diese Weise können die Versuche zweckmäßiger koordiniert, Doppelversuche vermieden, die Versuchsflächen zusammengeführt und vermindert sowie - wie unter Teilziffer 2.2 dieses Beitrags ausgeführt - eine bessere Auslastung des Personals erreicht und der Maschineneinsatz optimiert werden.

Drei der sieben Versuchs- und Beratungseinheiten können entfallen. Dadurch lassen sich die Versuchsflächen um 13 ha - das entspricht mehr als 30 % - vermindern. Hierzu sollte ein schlüssiges Standortkonzept entwickelt werden, das dem verminderten Bedarf an Flächen und Versuchen Rechnung trägt.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten hat erklärt, der Empfehlung werde mit der Einschränkung gefolgt, dass zwei Versuchs- und Beratungseinheiten geschlossen würden und die Schließung einer dritten Einheit geprüft werde. Bezüglich der Standorte werde ein Konzept entwickelt, in dem die Abstimmungsergebnisse mit angrenzenden Ländern berücksichtigt würden.

¹ Beschluss der Agrarministerkonferenz am 7. Oktober 2004 zu TOP 4.13: Neuordnung des Sortenversuchswesens.

Hierzu bemerkt der Rechnungshof, dass die von ihm aufgezeigten Möglichkeiten zur Verbesserung des Versuchswesens möglichst vollständig genutzt werden sollten.

2.2 Personal-, Sach- und Investitionskosten können vermindert werden

Zur Zeit der Erhebungen des Rechnungshofs nahmen 66 Bedienstete der DLR mit Arbeitszeiteinheiten von rund 30 Vollzeitkräften Aufgaben in den geprüften Versuchsbereichen wahr. Der Rechnungshof hat Folgendes festgestellt:

- Insgesamt 19 Versuchstechniker (Beamte des mittleren Dienstes² oder vergleichbare Beschäftigte) waren nicht immer und nicht gleichmäßig ausgelastet. Sie betreuten zwischen 1,5 und 6,25 ha Versuchsfläche pro Kraft.
- Die Bediensteten des höheren und des gehobenen Dienstes² waren jeweils nur mit sehr geringen Arbeitszeiteinheiten im Versuchswesen eingesetzt. Dies war nicht wirtschaftlich und führte zu einem vermeidbaren Koordinations- und Abstimmungsaufwand.

Durch eine - unter Teilziffer 2.1 dieses Beitrags empfohlene - Zusammenlegung von Versuchsflächen kann die Durchführung der Versuche optimiert und eine bessere Auslastung der Versuchstechniker erreicht werden. Ein Versuchstechniker kann dann mindestens 4 ha bearbeiten.

Auch die Aufgaben im höheren und gehobenen Dienst können gebündelt werden. Auf diese Weise wird Fachwissen konzentriert und eine angemessene Auslastung der Bediensteten erreicht.

Darüber hinaus führt der Rückgang der Versuchsflächen um rund 30 % zu einer entsprechenden Reduzierung der Versuche und damit zu einem Wegfall von Aufgaben.

Wird den Vorschlägen des Rechnungshofs zur Optimierung des Versuchswesens gefolgt, können ohne Qualitätseinbußen bei der Aufgabenerledigung insgesamt 13 besetzte Stellen abgebaut werden. Davon entfallen eine Stelle auf den höheren Dienst, zwei Stellen auf den gehobenen Dienst und zehn Stellen auf den mittleren Dienst². Die Personalkosten können um 980.000 € jährlich³ verringert werden.

Außerdem lassen sich die Sach- und Investitionskosten vermindern. So entstanden beispielsweise durch den Betrieb der sieben Versuchs- und Beratungseinheiten Sachkosten von rund 400.000 € jährlich. Jede Einheit hielt jeweils Maschinen wie Traktoren, Mähdrescher, Sämaschinen sowie Feldbearbeitungsgeräte, Saatgut und Pflanzenschutzmittel vor. Wenn drei Versuchs- und Beratungseinheiten entfallen und sich die Versuchsflächen vermindern, reduziert sich auch der Bedarf an Maschinen, Geräten und sonstigen Sachmitteln. Insgesamt können die Sachkosten um 120.000 € jährlich und Investitionskosten zum Beispiel für Ersatzbeschaffungen verringert werden.

Das Ministerium hat mitgeteilt, im Zusammenhang mit der Schließung von Versuchs- und Beratungseinheiten würden Personaleinsparungen realisiert. Derzeit erschienen jeweils eine Kraft des gehobenen und des höheren Dienstes sowie fünf Kräfte des mittleren Dienstes entbehrlich. Bei den Sachkosten seien Einsparungen von 80.000 € jährlich möglich. Nach Erstellung eines Gesamtkonzepts für das landwirtschaftliche Versuchswesen könnten Personal- und Kosteneinsparungen näher beschrieben werden.

² Mit Inkrafttreten der Dienstrechtsreform in Rheinland-Pfalz zum 1. Juli 2012 entfielen die bisherigen Laufbahngruppen und wurden durch eine Einheitslaufbahn ersetzt. Zur besseren Lesbarkeit werden in diesem Beitrag die bisherigen Bezeichnungen der Laufbahngruppen weiter verwendet.

³ Ermittelt auf der Grundlage der Personalkostenverrechnungssätze RLP für 2012 der Oberfinanzdirektion Koblenz.

Hierzu bemerkt der Rechnungshof, dass nachvollziehbare Gründe, die es rechtfertigen könnten, von dem Abbau weiterer sechs Stellen und der Vermeidung weiterer Sach- und Investitionskosten abzusehen, nicht genannt wurden.

2.3 Fehlende Planung und Steuerung des Versuchswesens

Der Rechnungshof hat zur Planung und Steuerung der landwirtschaftlichen Versuche Folgendes festgestellt:

- Ein Gesamtkonzept für das landwirtschaftliche Versuchswesen, in dem insbesondere der Bedarf, die Ziele und die Prioritäten für die einzelnen Versuchskategorien beschrieben sein sollten, lag nicht vor.
- Der Bedarf für die Versuche war nicht dokumentiert. Bedarfsanalysen fehlten.
- Kostenkalkulationen lagen weder für die Versuchskategorien noch für die einzelnen Versuche vor.
- Die Kosten- und Leistungsrechnung gab die Kosten nur unvollständig wieder. Sie wies für 2010 Kosten für die geprüften Bereiche des landwirtschaftlichen Versuchswesens von rund 1,9 Mio. € aus. Der Rechnungshof hat Kosten von rund 2,7 Mio. € ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung war damit zur Planung und Steuerung des Versuchswesens nur eingeschränkt geeignet.

Das Ministerium hat erklärt, ein Gesamtkonzept für das landwirtschaftliche Versuchswesen werde erstellt. Die vom Rechnungshof empfohlenen Inhalte würden berücksichtigt. Dessen Kostenermittlung werde grundsätzlich bestätigt. Eine Verbesserung der Kosten- und Leistungsrechnung werde geprüft.

2.4 Unzureichende Kostendeckung

Die Versuchskategorien schlossen 2010 teilweise mit hohen Kostenunterdeckungen ab:

- Wertprüfungen sind Teil des Verfahrens für die Anerkennung und den gewerblichen Vertrieb von Saatgut. Diese Versuchskategorie verursachte bei den DLR Kosten von 430.000 €, denen Kostenerstattungen von lediglich 121.000 € gegenüberstanden.
- Im Rahmen von EU-Sortenversuchen werden Pflanzenarten geprüft, die bereits in einem EU-Mitgliedstaat amtlich zugelassen sind. Die Entschädigungszahlungen von rund 25.000 € deckten nur 35 % der Kosten.
- Zulassungsversuche der DLR dienen dazu, Nachweise über die Wirksamkeit von Pflanzenschutzmitteln zu erbringen. Die von Antragstellern entrichteten Gebühren von rund 22.000 € reichten nicht aus, die Kosten für die Versuche zu finanzieren. Fast 32.000 € blieben ungedeckt.
- Die Versuchskategorien "Landessortenversuche" und "Kernversuche" mündeten in konkrete Produktempfehlungen für Saatgut oder Pflanzenschutzmittel. Nutznießer der Versuchsergebnisse waren neben den landwirtschaftlichen Betrieben im Wesentlichen Saatgutunternehmen und der Handel sowie die Hersteller der Pflanzenschutzmittel. Diese Versuche verursachten Kosten von mehr als 1,6 Mio. € jährlich. Die Nutznießer wurden an den Kosten nicht beteiligt.

Das Ministerium hat erklärt, der Anregung des Rechnungshofs, für Wertprüfungen eine höhere Kostenerstattung anzustreben, werde gefolgt. Es werde geprüft, ob auf EU-Sortenversuche künftig verzichtet werden könne und Zulassungsversuche eingestellt oder zu kostendeckenden Gebühren durchgeführt werden könnten. Außerdem werde unter Berücksichtigung einer Kostenbeteiligung der Nutznießer untersucht, in welchem Umfang künftig Landessortenversuche erforderlich seien. Ferner werde geprüft, ob die Nutznießer der Ergebnisse von Kernversuchen an den Kosten beteiligt werden könnten.

3 Folgerungen

3.1 Zu den nachstehenden Forderungen wurden die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet:

Der Rechnungshof hatte gefordert,

- a) ein Standortkonzept zu erstellen,
- b) ein am Bedarf für das landwirtschaftliche Versuchswesen orientiertes Gesamtkonzept zu erarbeiten,
- c) die Kosten- und Leistungsrechnung zu verbessern und die Erkenntnisse hieraus für die Planung und Steuerung des Versuchswesens zu nutzen,
- d) für landwirtschaftliche Versuche eine höhere Kostendeckung anzustreben und die Erforderlichkeit mehrerer Versuchskategorien zu prüfen.

3.2 Folgende Forderungen sind nicht erledigt:

Der Rechnungshof hat gefordert,

- a) im nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren bei den besetzten Stellen, deren künftige Einsparung bisher zugestanden wurde, kw-Vermerke auszubringen,
- b) die aufgezeigten Möglichkeiten zur Verringerung der Zahl der Versuchsstandorte, zum Abbau von 13 besetzten Stellen und zur Vermeidung von Sach- und Investitionskosten möglichst vollständig zu nutzen,
- c) über die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen zu Nr. 3.1 zu berichten.